

**Stellungnahme zum demographischen Wandel**  
**(Abschnitte demographische Entwicklung, Dörfer, Schulen, Mobilität und ärztliche Versorgung)**

**1. Demographische Entwicklung**

Die Fachstelle Heimat, Arbeit, Wirtschaft hat sich in mehreren Sitzungen mit der demographischen Entwicklung in Lippe befasst. Diese ist durch einen deutlichen Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet. Lippe verlor von 2004 bis 2007 4.945 Einwohner, also 1,36 % seiner Bevölkerung. Davon waren alle Gemeinden Lippes betroffen. Bevölkerungsverluste von unter 1 % hatten aber nur die Kommunen Detmold, Leopoldshöhe, Lemgo und Bad Salzuflen. Die größten Verluste hatten Lügde mit 4,11 % und Barntrop mit 3,92 %.

Besonders interessant ist die Veränderung der Bevölkerung durch Wanderungen. Im Kreis Lippe zeigt sich im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2007 vor allem ein Überschuss der Fortgezogenen bei der Altersgruppe der 18 bis unter 25-jährigen. Das gilt auch, wenn auch nicht in gleich großem Maße für die Altersgruppen der 25 bis unter 30-jährigen und die 30 bis unter 50-jährigen.

Um Daseinsvorsorge zu treffen, sind allerdings Prognosen nötig. Die Statistikstelle des Kreises Lippe hat eigene Berechnungen auf der Basis der aktuellen Bevölkerungszahlen (Stand 1. 1. 2008) und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsvorausberechnung von IT-NRW (ehemals Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) angestellt. Danach wird die Bevölkerung in Lippe in den nächsten 20 Jahren um 9,8 % schrumpfen. Von dieser Entwicklung werden bis auf Leopoldshöhe (etwa + 4 %) alle Kommunen im Kreis betroffen sein, allerdings in sehr unterschiedlichem Umfang. In Augustorf ist nur mit einer sehr geringen Veränderung der Bevölkerungszahl zu rechnen. Einen Rückgang der Bevölkerung um etwas weniger als 10 % ist in den Städten Lemgo, Detmold und Lage zu erwarten. Alle anderen Kommunen müssen sich auf deutlich umfangreichere Veränderungen einstellen. Schieder Schwalenberg mit 17,4 %, Extertäl mit 18,7 % und Lügde mit 23,9 % werden die größten Bevölkerungsrückgänge zu verkraften haben.

Mit dem Bevölkerungsrückgang ist eine deutliche Veränderung der Bevölkerungsstruktur verbunden. Dabei sind natürlich Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden festzustellen. Die Größenordnung der Veränderungen wird deutlich, wenn man zum Beispiel erfasst, dass Lügde zwischen 2010 und 2030 einen Rückgang an Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren von 54,1 % erleben wird und nur die Gemeinden Lemgo, Detmold, Lage, Bad Salzuflen, Leopoldshöhe und Oerlinghausen mit Sätzen unter 30 % aufwarten können. Das Bild wird noch deutlicher, wenn die Entwicklung der Bevölkerungszahl der 18 bis 25-jährigen betrachtet wird. Die gegenteilige Entwicklung ist bei den Älteren zu erwarten. Betrachtet man zum Beispiel die 55 bis unter 65-jährigen, so ist festzustellen, dass nur in Schlangen, Extertäl und Barntrop deren Zahl zwischen 2010 und 2030 etwa stabil bleiben wird. In allen anderen Kommunen Lippes sind Zuwächse von bis zu 20%, in besonderen Fällen auch weitaus mehr zu erwarten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in etlichen Gemeinden Lippes ein Rückgang der Bevölkerung zwischen 2010 und 2030 um bis zu 24% zu erwarten ist. Ganz wesentliche Verschiebungen der Bevölkerungsstruktur sind damit verbunden. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung wird erheblich sinken, der Anteil der Älteren und Alten dramatisch steigen.

Es ist wichtig sich auf die umfangreichen Veränderungen rechtzeitig einzustellen. Dabei ist davon auszugehen, dass der demographische Wandel die Finanzkraft der Kommunen merklich mindern wird, unmittelbar Einfluss auf die Schullandschaft und die Einrichtungen der Kinderbetreuung haben wird. Fragen wie die Sicherung der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, die Aufrechterhaltung eines öffentlichen Personennahverkehrs oder der wohnortnahen ärztlichen Grundversorgung sind auf Dauer zu klären. Besorgniserregend ist auch die schon seit einiger Zeit zu erkennende Entwicklung in etlichen lippischen Dörfern, die durch Verlust der letzten Arbeitsplätze und erhebliche Leerstände bei Wohnobjekten und gewerblichen Immobilien auf sich aufmerksam machen.

Die Fachstelle Heimat, Arbeit, Wirtschaft hat sich mit einigen der genannten Themen befasst und wird sich mit anderen in zukünftigen Sitzungen auseinandersetzen. Die Ergebnisse sollen in loser Folge im Heimatland Lippe der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Sie sind als Diskussionsgrundlage und Anregung zu verstehen und erheben keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit.

## **2. Dörfer**

Vor allem im Osten und Norden Lippes gibt die Entwicklung der Dörfer zu Bedenken Anlass. Die Aufgabe von Geschäften zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (in der Regel auch verursacht durch das Einkaufsverhalten der Bewohner), umfangreiche Leerstände (schon jetzt oder in naher Zukunft zu erwarten) und teilweise die Verödung und der Verfall ehemaliger dörflicher Zentren kennzeichnen die Situation. Die Fachstelle ist der Auffassung, dass die Kommunen durchaus gewisse Möglichkeiten haben, dem entgegenzuwirken. Besondere Bedeutung kommt dabei der Schließung von Baulücken und der Sanierung älterer Bausubstanz zu.

Allerdings setzt das konsequentes Handeln der Gemeinden voraus. Dazu gehört selbstverständlich die Erarbeitung eines Konzeptes für die jeweiligen Ortsteile, die intensive Beratung und Betreuung Bauwilliger und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung der angestrebten Maßnahmen. Entscheidend wird nach Auffassung der Mitglieder der Fachstelle sein, ob die Gemeinden bereit sind, auf die Ausweisung oder Erschließung neuer Siedlungsgebiete zu verzichten. Es ist nämlich nur in Ausnahmefällen zu erwarten, dass Bauwillige den insgesamt doch beschwerlicheren Weg wählen, ein innerörtliches Grundstück einem nicht unbedingt verkaufsbereiten Eigentümer „abzuschwatzen“ oder sich gar auf die Sanierung eines alten Gebäudes einlassen, wenn der bequeme Weg, ein jungfräuliches Grundstück zu erwerben und zu bebauen, offen steht.

Alle Gemeinden in Lippe verfügen über Flächen für die Wohnbebauung oder weisen zumindest solche aus. Bauland steht nach Einschätzung der Fachstelle sogar reichlich zur Verfügung. Wenn auch nicht immer in den zentralen Orten, so doch vielfach in den dörflichen Ortsteilen. Dabei ist als Bauland jede bebaubare Fläche anzusehen – auch wenn der gegenwärtige Eigentümer sie im Moment dafür nicht zur Verfügung stellt oder wenn sie durch ein ungenutztes Bauwerk besetzt ist.

Die Erstellung von Baulückenkatastern durch die Gemeinden ist wichtig. Zum einen wird durch sie den politisch Verantwortlichen deutlich, wie viel Baugrund tatsächlich vorhanden ist. Zum anderen werden Bauwilligen Grundstücke aufgezeigt, die nicht erst durch Rückgriff auf die freie Landschaft bereit stehen. Relativ ungenutzt erscheint den Mitgliedern der Fachstelle zudem das Potential alter und älterer Bausubstanz. Listen Verkaufswilliger und eine finanzielle Förderung durch die Gemeinden könnten in stärkerem Maße als bisher Erwerb und Sanierung älterer Bauten vorantreiben. Neubaugebiete werden unnötig oder vorhandene reichen für einen längeren Zeitraum. (Allerdings ist nicht zu verkennen, dass die Gemeinden ein Interesse daran haben, erschlos-

sene Wohngebiete möglichst schnell zu vermarkten, um die vorgestreckten Erschließungskosten möglichst bald zurück zu erhalten)

Fördermittel ergeben sich durch ersparte Anteile an den Erschließungskosten und nachfolgende Unterhaltskosten der Kommunen. Das reicht bis zu vermiedenen Beleuchtungskosten und eingesparten Schulbusfahrten und hat zudem den angenehmen Nebeneffekt, dass dem „Herunterkommen“ einzelner Gemeindeteile automatisch entgegengewirkt wird und die Attraktivität solch oftmals älterer dörflicher Zentren erheblich gesteigert wird. Der Verbrauch von Flächen der freien Landschaft unterbleibt oder wird doch wenigstens gebremst.

Es kann unter Umständen zu Preissteigerungen für vorhandenes ausgewiesenes und erschlossenes Bauland kommen. Das sollte akzeptiert werden, denn die neuen Preise zeigen eher die tatsächliche Knappheit von Baugründen an und sie sind gleichzeitig Anreiz für die Eigentümer, gegebenenfalls zu verkaufen. Vordergründig kann eine solche Bodenpolitik durch die Gemeinden so aussehen, als sollte die weitere Entwicklung ganzer Ortsteile verhindert werden. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Die Schließung von Baulücken, die Sanierung vernachlässigter Bausubstanz und die durch Zuzug verbundene Belebung der alten dörflichen Zentren ermöglichen überhaupt erst wieder eine gedeihliche Entwicklung. In diesem Zusammenhang verweist die Fachstelle auf die Bemühungen der Gemeinden Dörentrup, Extertal, Kalletal und Stadt Barntrop im Rahmen des ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungsprogramm) und empfiehlt die Beschäftigung mit dem MELAP (Modellprojekt Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials) aus Baden-Württemberg.

Daneben müssen die Kommunen ihren direkten Anteil an der Wiederbelebung der dörflichen Zentren leisten. Gedacht wird in diesem Zusammenhang an bauliche Maßnahmen, die die zentralen Räume der Dörfer so neu gestalten, dass sie wieder zu Treffpunkten und dörflichen Kommunikationszentren werden können. Diese Aufgabe ist nicht einfach zu leisten. Den Kommunen wird empfohlen, sich durch fachlich ausgewiesene Experten umfangreich beraten zu lassen.

Nachgegangen werden sollte auch der Möglichkeit, Dorfläden zu installieren. Es handelt sich um gemeinschaftlich betriebene Geschäfte, die nicht nur Einkaufsmöglichkeiten im Dorf schaffen, sondern unter anderem auch als Begegnungsstätte wesentlich zu einer Wiederbelebung der dörflichen Gemeinschaft beitragen können. In einigen Kommunen Nordrhein-Westfalens hat man damit positive Erfahrungen gemacht.

Die Fachstelle glaubt außerdem, dass die Erarbeitung und Herausgabe von Informationsbroschüren hilfreich sein kann. Diese können die Stärken und liebenswerten Teile der geschilderten Dörfer herausstellen. Sie stellen also Werbematerial dar und sollten alle wissenswerten Informationen gerade für mögliche Neubürger enthalten. Bei ihrer Erarbeitung wird gleichzeitig deutlich werden, wo und in welchen Bereichen gravierende Mängel herrschen. Dann muss natürlich versucht werden, diese nach Möglichkeit abzustellen.

### **3. Schulen**

„ Schulen sind bedeutende Standortfaktoren, insbesondere vollständige Schulangebote und mit gymnasialen Standards. Sie ermöglichen kurze Schulwege, binden Kinder und Jugendliche am Wohnort, vermeiden den Abfluss von Kaufkraft, tragen zur kulturellen Vielfalt bei und entfalten häufig Sogwirkung für zuzugswillige junge Familien und ansiedlungsbereite Unternehmen. Nicht zuletzt ermöglicht ein umfassendes Bildungsangebot vertrauensvolle Verbindungen zwischen Schulen und örtlichen Ausbildungsbetrieben.“ (Dr. Rösner, Gemeinsamer Schulentwicklungsplan

– für Barntrup, Dörentrup und Extertal – S. 89) Wenn diese Aussagen zutreffen – und die Fachstelle zweifelt nicht daran – ist dem Erhalt oder gar dem Ausbau des örtlichen Schul- und Ausbildungswesens besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Das beginnt mit der Grundschule. Die Fachstelle erkennt die Notwendigkeit ausreichend große und leistungsfähige Grundschulen zu bilden an. Andererseits sieht sie die Bedeutung, die Grundschulen gerade in kleinen und kleinsten Ortschaften haben. Sie plädiert für eine möglichst ortsnahe Beschulung der Kinder und regt an, bei Aufgabe selbständiger Grundschulen möglicherweise durch Außenstellen Unterricht vor Ort zu erhalten.

Bei der Betrachtung weiterführender Schulen ist festzustellen, dass im internationalen Vergleich der Anteil eines Jahrganges, der ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besucht in Deutschland und insbesondere in Teilen Lippes als zu gering angesehen wird (Nordrhein-Westfalen 2006 56,4%, in Barntrup 54,8% und in Extertal 40%) (ebenda. S. 30). Hinzu kommt, dass Eltern in zunehmendem Maße höhere Schulbildung für ihre Kinder wünschen und dementsprechend die Nachfrage nach gymnasialen Schulgängen stetig zunimmt. (ebenda, S. 91) Das nordrhein-westfälische Schulrecht ist vornehmlich auf die Situation in Mittel- und Großstädten ausgerichtet, wenn man von Schulversuchen absieht. Gymnasiale Standards lassen sich danach in der Regel nur in Gymnasien und Gesamtschulen mit verbindlicher Oberstufe organisieren. In kleinen Gemeinden erlauben allerdings die Schülerzahlen nur die Einrichtung (oder den Erhalt) eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule. Bestehende Gymnasien mit einer zweizügigen Sekundarstufe I genießen zwar Bestandsschutz. Für neue Gesamtschulen neben bestehenden Gymnasien ist allerdings die geforderte mindestens vierzügige Sekundarstufe I ein Problem.

Die Fachstelle sieht die Leistungsfähigkeit und Bedeutung von Gymnasien. Sie geht bei ihren weiteren Überlegungen aber davon aus, dass möglichst viele Kinder und Jugendlichen ortsnah in weiterführenden Schulen, die auch gymnasiale Standards bieten, unterrichtet werden sollten. Sie ist auch der Auffassung, dass entscheidend für den Lebensweg der Kinder und Jugendlichen der Erwerb der Ausbildungs- oder Studierfähigkeit ist. An welcher Schulform dies erfolgt, ist nach Auffassung der Fachstelle letztlich weniger von Bedeutung.

Unter dieser Prämisse sieht die Fachstelle mehrere Möglichkeiten, um ein breites Schulangebot zu sichern. Zunächst wäre bei ausreichender Schülerzahl an eine Verbundschule aus Haupt- und Realschule zu denken. Die Voraussetzungen sind in § 83 SchulG geregelt. Beispiele für funktionierende Verbundschulen gibt es. (Auskunft von Guenter Wienands, Staatssekretär a.D.)

Reichen die Schülerzahlen nicht aus, ist gegebenenfalls die Überführung eines Gymnasiums in eine Gesamtschule oder die Zusammenarbeit (Bildung einer Außenstelle) mit einer bestehenden Gesamtschule eine sinnvolle Lösung. Die Einrichtung von Gesamtschulen ist ebenfalls im SchulG geregelt. Dadurch kann normalerweise ein ortsnahe breites Schulangebot mit gymnasialen Standards für alle Bereiche der Sekundarstufe I sichergestellt werden. Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) kann dann auch weiterhin am bisherigen Standort des Gymnasiums erworben werden. Wenn besondere Aufmerksamkeit auf die Qualität des Unterrichts gelegt wird, sieht die Fachstelle keine ins Gewicht fallenden Nachteile gegenüber einer Schullaufbahn am Gymnasium.

Eine weitere Möglichkeit gerade für ländliche Räume hat die neue Landesregierung mit dem Konzept der Gemeinschaftsschule geschaffen, die als Schulversuch genehmigt werden kann. „Gemeinschaftsschulen sind im Kern Schulen der Sekundarstufe I, denen im Bedarfsfall eine gymnasiale Oberstufe in schulrechtlicher Einheit angeschlossen werden kann.“ (Dr. Rösner, Gemeinsamer Schulentwicklungsplan 2009 - 2018, Nachtrag 2010, September 2010, S. 5) In Gemeinschaftsschulen sind gymnasiale Standards verbindlich. In den Schuljahren 5 und 6 muss der Unterricht integriert durchgeführt werden, danach kann jede Schule wählen, wie sie den

Unterricht organisieren will. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung des Bildungsganges der Hauptschule besteht übrigens nicht, kann aber natürlich erfolgen. Gemeinschaftsschulen müssen aber den Weg zum Abitur in einer zugeordneten Oberstufe verbindlich ausweisen. Das kann durch Kooperationsvereinbarungen erfolgen. Die Gemeinschaftsschule muss ein Ganztageangebot aufweisen, die Nutzung ist allerdings nicht verbindlich vorgeschrieben. Da ein an einer Gemeinschaftsschule interessierter Schulträger nachweisen muss, dass eine hinreichende Elternnachfrage gegeben ist, kann eine solche Schule gegen den Elternwillen nicht eingerichtet werden.

Die Umsetzung kann auf zwei Wegen erfolgen. Reichen die Schülerzahlen aus, lässt sich neben dem bestehenden Gymnasium eine Gemeinschaftsschule einrichten, die als Schule der Sekundarstufe I den Bildungsgang der Haupt- und der Realschule umfasst und außerdem gymnasiale Standard anbietet. Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Gymnasium sichert den Schülern den Zugang zur Oberstufe.

Sind die Schülerzahlen zu gering, verbleibt nur die Umwandlung des Gymnasiums in eine Gemeinschaftsschule, wenn möglichst viele Schulabschlüsse und gymnasiale Standards vor Ort angeboten werden sollen. Allerdings könnte, nach dem vorgeschriebenen integrativen Unterricht in der 5. und 6. Klasse eine gymnasiale Abteilung eingerichtet werden, so dass ein Unterricht völlig getrennt nach Leistungsklassen möglich ist.

Andere Modellversuche sind grundsätzlich auch möglich. Die Genehmigung ist allerdings sehr unsicher.

Die Fachstelle verkennt nicht, dass die aufgezeigten umfangreichen Änderungen der Schullandschaft für kleine Kommunen von diesen erhebliche finanzielle Aufwendungen zur Bereitstellung der baulichen Voraussetzungen erfordern können. Andererseits wird sich nur so in kleinen Gemeinden ein vollständiges schulisches Angebot mit gymnasialen Standards der Sekundarstufe I einrichten oder sichern lassen.

#### **4. Mobilität**

Im ländlichen Raum finanzieren die Kommunen bis zu 95 % den öffentlichen Personennahverkehr durch die Übernahme der Schülerbeförderungskosten. Die Kosten für die Durchführung eines regelmäßigen Verkehrs sind weitgehend unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen. Sinkende Schülerzahlen bedeuten dann leider nicht gleichzeitig sinkende Schülerbeförderungskosten. Gleichzeitig sinken aber die von der Schülerzahl abhängigen Landeszuweisungen an die Kommunen. Die Finanzierung des ÖPNV wird also allein aufgrund der demographischen Entwicklung schwieriger. Sollte außerdem in kleinen Gemeinden eine Hinwendung zur ortsnahen Beschulung mit erheblicher Verringerung der Schülerbeförderung erfolgen, wird dem zur Zeit üblichen ÖPNV die finanzielle Grundlage vollkommen entzogen.

Der ÖPNV wird auch nicht seine Einnahmen aus einer Zunahme der Beförderungsfälle von Nichtschülern nennenswert steigern können. Die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die naturgemäß auf den ÖPNV angewiesen sind, wird bekanntlich sinken. Außerdem wird der Anteil älterer Personen, die über keinen Führerschein verfügen, zurückgehen.

Die beschriebene Situation stellt die Kommunen bzw. die Träger des ÖPNV vor völlig neue Herausforderungen. Erste Ansätze zur Lösung sieht die Fachstelle bei den Bemühungen der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe m.b.H. Verkehre einzurichten, die nur bei Bedarf durchgeführt werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang:

- a) **RichtungsBandBetrieb:**  
Voll in den Tarif integriert. Es handelt sich um eine Mischung aus Linien- und Bedarfsverkehr. Für Bedarfshalte gilt eine Stunde Voranmeldezeit (bei der Mobilitätszentrale). Fahrzeug ist in der Regel ein Kleinbus mit 30 Plätzen. Die Fahrten sind liniengebunden, es werden aber zusätzliche Haltestellen bedient. Die Idee ist, möglichst schnell von einem Ort zum anderen zu gelangen und Fahrten zu Haltepunkten, die niemand erreichen will und an denen niemand zusteigen will, zu vermeiden. Problem kann die Einhaltung des Fahrplans sein. Sicherstellung des Anschlusses durch Mobilitätszentrale und Informationsweitergabe an Fahrer des Anschlussbusses.
- b) **AnrufLinienFahrt:**  
Voll in den Tarif integriert. Ersetzt in der Regel die Linienfahrt und verlangt eine Stunde Voranmeldezeit. Das Fahrzeug ist normalerweise ein 5-sitziges Taxi. Gefahren wird also nur bei Bedarf, der Einsatz eines großen Busses wird gespart.
- c) **AnrufSammelTaxi:**  
In den Tarif integriert, allerdings ein Komfortzuschlag von € 2,- pro Fahrt. In der Regel ein 5-sitziges Taxi. Einstieg an der Haltestelle, Ausstieg vor der Haustür. Der Fahrplan wird durch das AST ergänzt. Zurzeit trägt die Gemeinde das Defizit.
- d) **Bürgerbus:**  
Volle Tarifintegration. Kleinbusse mit 8 Sitzplätzen. Notwendig ist die Gründung eines Bürgerbusvereins, um genügend ehrenamtliche Fahrer zu rekrutieren. Die Finanzierung erfolgt zur Zeit durch die Kommunen, sie erhalten Zuschüsse des Landes für das Fahrzeug und die Pflege des Vereins. Die Versicherung erfolgt über das Land, die Fahrerausbildung durch Verkehrsunternehmen. Für die Heimatvereine eröffnet sich hier ein Betätigungsfeld, wenn zum Beispiel der Bürgerbusverein eine Sektion des Heimatvereins darstellt.
- e) **Mitpendler:**  
Kostenloser Service der Kommunen. Es handelt sich um ein Internetportal zur Bildung von Fahrgemeinschaften.

Allerdings ist einschränkend festzustellen, dass bis auf das Mitpendlersystem alle genannten Verkehrsangebote im ländlichen Raum zu mindestens 85 % auf dem Schülerverkehr basieren. Wird dieser erheblich eingeschränkt, entfällt für die heute üblichen Verkehre jede Geschäftsgrundlage. Möglicherweise werden dann in großem Umfang Konzessionen frei, so dass völlig andere Mobilitätskonzepte möglich werden. In diesem Zusammenhang denkt die Fachstelle an ein standardisiertes Verfahren, das es Privatleuten erlaubt, andere Personen mitzunehmen. Das könnte über eine Mitfahrzentrale organisiert werden, über die sich möglicherweise gleichzeitig Versicherungs- und Haftungsfragen regeln lassen.

## **5. Ärztliche Versorgung**

In Deutschland zeigt sich schon seit einiger Zeit in ländlichen Regionen ein zunehmender Mangel an Ärzten. Diese Entwicklung ist auch in Lippe zu beobachten. Als Gründe werden unter anderem die dort vergleichsweise geringen Verdienstmöglichkeiten vor allem für Allgemeinmediziner, die insbesondere für junge Klinik- und Landärzte sehr unregelmäßigen und langen Arbeitszeiten und eine deutliche Zunahme des bürokratischen Aufwandes im Berufsalltag genannt.

Ländliche Regionen bieten für die meisten Ärzte geringe Anreize. Die Anzahl von Privatpatienten ist naturgemäß sehr begrenzt. Das beschränkt die Verdienstmöglichkeiten im weitgehend auf die

durch die Kassenpatienten zu erzielenden Honorare. Die an Studien- und Klinikorten gewohnten Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten fehlen auf dem Lande weitgehend. Oftmals bieten die ländlichen Räume zudem weder ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder unter sechs Jahren noch die Möglichkeit unter verschiedenen Schulen für die Kinder zu wählen. Und erschwerend kommt hinzu, dass der Ehe- oder Lebenspartner des niederlassungswilligen Arztes bzw. der Ärztin in der ländlich strukturierten Region nur selten einen geeigneten Arbeitsplatz findet. Außerdem ist die überwiegende Zahl der Medizin Studierenden weiblich. Von diesen strebt wiederum nur ein kleiner Teil eine Niederlassung an. Gesucht werden vielmehr Angestelltenverhältnisse mit sicherem Einkommen und geregelter Arbeitszeit.

Zwar haben die kassenärztlichen Vereinigungen als Gegenleistung für das Monopol auf ambulante Behandlung die Verpflichtung, die ärztliche Versorgung flächendeckend aufrecht zu erhalten. Aber die Vereinigungen können niemanden zwingen, eine Praxis auf dem Lande zu eröffnen oder zu übernehmen. Auch monetäre Anreize verlieren an Wirkung, wenn anderswo ein ausreichendes Einkommen erzielt werden kann.

Um die ärztliche Versorgung in ländlichen Räumen, insbesondere unter Berücksichtigung des wachsenden Anteils der älteren und alten Bevölkerung sicherzustellen, müssen neue Wege beschritten werden. Nach Informationen der kassenärztlichen Vereinigung Lippe und nach Presseberichten (z. B. Süddeutsche Zeitung vom 8./9. Mai 2010) sind vornehmlich drei Maßnahmen zu diskutieren.

Eine Idee kreist um eine Neuorganisation des ärztlichen Notdienstes. Die Vorstellungen gehen dahin, dass niedergelassene Ärzte nur noch während der offiziellen Praxiszeiten Dienst tun und zu erreichen sind. Notfälle jeder Art werden nur durch den Notdienst behandelt. Nicht wirklich dringende Fälle müssen bis zum nächsten Tag warten. Ärzte oder Ärztinnen können dann im ländlichen Raum eine Praxis betreiben und in einer nahe gelegenen Stadt wohnen und ihren privaten Lebensmittelpunkt dort haben. Die Frage des Arbeitsplatzes für den Ehe- oder Lebenspartner und die Lösung der Kinderbetreuung bzw. -beschulung stellt sich dann nicht mehr in der großen Schärfe.

Eine andere Möglichkeit stellen gemeinsame Praxen oder Gemeinschaftspraxen dar. Diese können mit geringeren Kosten arbeiten, da Personal eingespart werden kann und Geräte besser auszulasten sind. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen können wesentlich leichter gelöst werden. Diese Formen der Zusammenarbeit zwischen mehreren Ärzten finden übrigens schon jetzt in vermehrtem Umfang statt.

Gedacht wird außerdem an Medizinische Versorgungszentren (MVZ). Nach Kenntnis der Fachstelle ist bisher unregelt, wer alles diese Zentren betreiben könnte. Es kämen auch die Kassenärztlichen Vereinigungen selbst infrage (ebenda). Möglicherweise können sie auch von einer Gesellschaft oder zum Beispiel vom Klinikum Lippe GmbH organisiert werden. In den MVZ können angestellte Ärzte arbeiten. Junge an den Kliniken beschäftigte Ärzte (vielleicht noch in der Facharztausbildung) können und sollen in diesen Zentren ebenfalls tätig werden. Sie könnten dort erfahren, ob ihnen die Arbeit in einer Landarztpraxis liegt. Wenn, wie angedacht, die Kliniken eine Rückkehrgarantie aussprechen, geht der junge Arzt weder ein finanzielles noch ein Arbeitsplatzrisiko ein. Weder muss er bei Nichtgefallen nach einem neuen Job suchen noch muss er umfangreiche Verpflichtungen eingehen, die mit einer Niederlassung immer verbunden sind. Durch ärztliche Zentren ist wahrscheinlich auch eher die Aufrechterhaltung von Hausbesuchen, die gerade für ältere und wenig mobile Menschen wichtig sind, zu gewährleisten. Die Planung der Tour kann dann so erfolgen, dass durch einen Arzt mehrere Patienten bei möglichst geringem Wege- und Zeitaufwand betreut werden.

Die kassenärztlichen Vereinigungen können Umsatzgarantien aussprechen, um für Ärzte die Niederlassung in unterversorgten Gebieten zu attraktiver zu gestalten. Allerdings taucht dabei ein Problem auf, dass auch schon im Zusammenhang mit den Verdienstmöglichkeiten auf dem Lande eine Rolle spielt. Der Honorartopf, aus dem die Leistungen aller in einem gewissen Bereich zugelassenen Kassenärzte abgegolten werden müssen, ist begrenzt. Die kassenärztliche Vereinigung als Selbstverwaltungsorgan der Ärzte hat in dem für Lippe zuständigen Gremium vergleichsweise geringe Vergütungen für Allgemeinmediziner beschlossen. Da in ländlichen Regionen aber vornehmlich Allgemeinmediziner gebraucht werden, verschreckt dieser Beschluss Ansiedlungswillige zusätzlich. Die stets virulente Auseinandersetzung um die Vergütungen lässt nicht erwarten, dass Umsatzgarantien ohne ganz besondere Not ausgesprochen werden.

Die skizzierten Vorstellungen zur Veränderung der ärztlichen Versorgung auf dem Lande werden nicht ohne Widerspruch bleiben. Für die verbliebenen Inhaber von Praxen auf dem Lande bedeuten sowohl Medizinische Versorgungszentren als auch die Möglichkeit, Praxisbetrieb und Wohnort räumlich zu trennen, auf der einen Seite Entlastung – auf der anderen aber zusätzliche Konkurrenz. Nicht jeder mag darüber erfreut sein. Aber solange vor Ort gemeinsam nach Lösungen gesucht wird, können sich die Inhaber bestehender Praxen an allen Modellen beteiligen. Und sie sollten bedenken, dass möglicherweise andere Mediziner, Krankenhäuser oder gar Kapitalgesellschaften auf diesem Sektor Gewinnchancen sehen und dann ohne Einbeziehung der schon am Ort praktizierenden Ärzte ihre Vorhaben verwirklichen.

Die Verantwortlichen in den Kommunen werden neben der kassenärztlichen Vereinigung für solche neuen Modelle werben müssen. Eventuell muss auch ein gewisser Druck auf die zuständige kassenärztliche Vereinigung ausgeübt werden. Vielleicht hilft es, geeignetes Gelände für die Errichtung oder Einrichtung eines Zentrums auszuweisen und bereitzustellen. Und die Kommunen werden auch die Bevölkerung über zu erwartende Veränderungen aufklären und für die neuen Gepflogenheiten werben müssen. Auch hier gilt, dass frühzeitig mit vorbereitenden Gesprächen und Planungen begonnen werden muss, um nicht erst einen Notstand entstehen zu lassen.